

Tagesordnungspunkt 1

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Dotzheim am 04. November 2015

Geschäftsordnungsangelegenheiten

Beschluss Nr. 0075

1. Die Tagesordnung wird im Rahmen der Dringlichkeit gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte der Landeshauptstadt Wiesbaden um den Tagesordnungspunkt 5.1 „Höhenbegrenzungswarnanlage Brücke Flachstraße“ erweitert. Ansonsten wird die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung genehmigt.

2. Mitteilungen des Vorsitzenden:
 - Zur mangelnden Koordination von Straßenbaumaßnahmen in Dotzheim hat der Ortsbeirat vom zuständigen Dezernat ein rechtfertigendes Schreiben ohne große neue Erkenntnisse erhalten.
 - Die geplante Einrichtung einer Kreisverkehrsanlage nebst Ertüchtigung der Bushaltestellen im Bereich Veilchenweg ist zu teuer. Der Ortsvorsteher wird das Dezernat bitten mitzuteilen, ob nicht auch eine reduzierte, kostengünstigere Variante möglich ist.
 - Das Grünflächenamt wird nunmehr die Sanierung des Kriegerdenkmals auf dem Waldfriedhof, auch mit Mitteln des Ortsbeirats veranlassen.
 - Das Grünflächenamt wurde vom Ordnungsamt gebeten, im Bereich Frauensteiner Straße seinen Reinigungspflichten nachzukommen. Der Ortsvorsteher wird nachfragen, ob dies auch zeitnah geschieht.
 - Zur Parksituation in der Wilhelm-Leuschner-Straße teilt das Tiefbauamt mit, dass die vom Ortsbeirat gewünschte Ummarkierung nicht möglich ist.
 - Die Fahrstraße im Mittleren Wingertsweg befindet sich ausschließlich auf Privatgrund. Die Stadt Wiesbaden ist hier nicht zuständig.
 - Die Mieterinformationsveranstaltung für 60 Wohneinheiten in der Helmholtzstraße ergab, dass lediglich kosmetische Sanierungsmaßnahmen erfolgen und danach vom Eigentümer daran gedacht ist, die Wohnungen zu verkaufen.
 - Die seit langem beantragte Fußgängersicherung im Bereich Wenzel-Jaksch-Straße / Paul-Gerhard-Straße kann von der Stadt aus Kostengründen derzeit nicht realisiert werden.
 - Nachdem die Vorlage zum Satzungsbeschluss Panoramastraße am 10.12.2013 von der Tagesordnung des Ausschusses für Planen, Bau und Verkehr genommen wurde, wurden verwaltungsintern verschiedene Möglichkeiten geprüft, das Thema Erschließung der Gartenparzellen planungsrechtlich zu lösen. So wurde u.a. eine

eingeschränkte Beteiligung bei den Eigentümern der Flurstücke durchgeführt, die von dem geplanten Gehrecht betroffen wären. Leider hat das Fachamt keine 100% Zustimmung zu dieser Regelung bekommen, so dass auch die Gehrechtslösung nicht weiter verfolgt werden kann. In mehrfachem Dialog mit dem Rechtsamt wird zurzeit eine Lösung verfolgt, die keine erschließungstechnischen Festsetzungen mehr vorsieht, d.h. die bestehenden funktionierenden privaten Regelungen und Vereinbarungen bleiben bestehen, werden jedoch durch den Bebauungsplan nicht zusätzlich festgeschrieben. Für den beschriebenen Problemfall im Geltungsbereich, kann der Bebauungsplan keine Lösung anbieten. Bei Zweckentfremdung bzw. Aneignung von öffentlichen Flächen muss der Eigentümer nach Recht und Gesetz handeln, in dem Fall das zuständige Tiefbau- und Vermessungsamt. Das Fachamt beabsichtigt in 2016 noch ein letztes Mal zu versuchen, den Bebauungsplan mit den oben genannten geänderten Festsetzungen erneut zur Rechtskraft zu bringen.

- Frau Hildegard Riegel (Kleintierzüchter Freudenberg) wurde mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

3. Die Niederschrift über die Ortsbeiratssitzung am 17.09.2015 wird genehmigt.

+

+

Verteiler:

1006 z. d. A.

Ernst
Ortsvorsteher